



Aktionstag „M31 – Kapitalismus ist die Krise“: Polizei stürmt vor ...

# Jeder Kessel hat einen Preis!

## Schmerzensgeld-Kampagne der Roten Hilfe kostet die Polizei 100.000 Euro

Ortsgruppe Frankfurt/Main

**Die Kampagne der OG Frankfurt zur Kesselklage und Schmerzensgeldforderung wegen des M31-Kessels ist erfolgreich beendet (s. RHZ 3/2015). Das Polizeipräsidium Frankfurt musste insgesamt fast 100.000 Euro zahlen – Grund zur Freude und Anlass für eine Bilanz.**

■ Vor vier Jahren demonstrierten am 31. März in mehr als 30 europäischen Städten Tausende gegen den Kapitalismus. In Frankfurt kam es an diesem „european day of action against capitalism“ zu einem Polizeikessel, in dem etwa 500 Demonstrant\_innen stundenlang festgehalten wurden. Zahlreiche Genoss\_innen wurden zudem in Gefangenensammelstellen in ganz Hessen verbracht und dort erst in den frühen Morgenstunden entlassen. Der Vorwand der Polizei für diese Maßnahme war ein vorangegangener Angriff auf einen Beamten. Die Polizei ermittelte zunächst aufgrund versuchten Totschlags, was ihr weitgehende Befugnisse verschaffte, musste später aber einräumen, dass dies eine maßlose Übertreibung war.

Dank der Klage einiger Betroffener urteilte das Landgericht Frankfurt zudem rund ein Jahr später, dass der Kessel vollkommen unverhältnismäßig war. Die

ausufernde Kesselung einer willkürlichen Masse von Demonstrationsteilnehmer\_innen zwecks erkennungsdienstlicher Behandlung sei unnötig gewesen. Denn die Verdächtigengruppe hätte deutlich eingeschränkt werden können, vor allem aber hätte es ausgereicht, die Personalien der infragekommenden Demonstrierenden aufzunehmen – dafür sei der Personalausweis mit Lichtbild schließlich da.

Einigen Genoss\_innen nutzten dieses Urteil dazu, um die Polizei auf Schmerzensgeld zu verklagen. Da ein unrechtmäßiger Kessel eine Freiheitsberaubung darstellt, bekamen die Kläger\_innen, wiederum mehr als ein Jahr später, Recht und jeweils mehrere hundert Euro. Vorbildlich setzten sie sich spätestens jetzt mit der Roten Hilfe in Verbindung, denn dieser

Rechtsweg stand allen Gekesselten offen! Da nun sogar die Rechtslage dermaßen klar gegen die Polizei sprach, brauchte es gegenüber dem Präsidium lediglich die Androhung einer Klage, um diese zum Zahlen zu bewegen. Allerdings musste dies aufgrund einer Verjährungsfrist bis Ende des Jahres 2015 erfolgen. Danach war die Polizei nicht mehr zur Zahlung eines Schmerzensgeldes verpflichtet und auch eine erneute Klage wäre erfolglos geblieben.

### Die Payback-Kampagne

Gemeinsam mit der beteiligten Anwältin entwarfen wir als Ortsgruppe ein Musteranschreiben, das die Betroffenen nur noch ausfüllen und abschicken mussten. Das



... und prügelt auf Demonstrant\_innen ein. Frankfurt/Main am 31. März 2012

# Repression

schwierigste an der Sache war allerdings, die damals Gekesselten zu erreichen: Das M31-Netzwerk war nicht mehr wirklich aktiv, die beteiligten Gruppen weitgehend mit anderen Projekten beschäftigt und zahlreiche der Betroffenen ohnehin 2012 wie heute nicht organisiert. Erfreulicherweise kannten die Ortsgruppen der Roten Hilfe selbst viele Anspruchsberechtigte und Indymedia erreicht offenbar erfreulicherweise immer noch mehr Leute, als wir vermutet hatten. So konnte im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2015 rund ein Drittel bis die Hälfte der fast 500 Gekesselten erreicht werden, um ihre Ansprüche geltend zu machen. Alle bekamen dabei zwischen 200 und 600 Euro zugesprochen, abhängig davon, wie lange sie festgehalten wurden.

Die Polizei zahlt in solchen Fällen einen pauschalen Betrag pro Stunde, ganz egal, unter welchen Bedingungen die Freiheitsberaubung stattfand. Die Polizei versuchte im Herbst offensichtlich die Auszahlung des Schmerzensgeldes zu verzögern, um sich so über die magische Jahresgrenze zu retten. Doch mit vereinten Kräften von Betroffenen, Anwält\_innen und Presse konnte genug Druck auf das Polizeipräsidium ausgeübt werden, so dass dieses sich bereit erklärte, alle bis Silvester eingehenden Ansprüche zu zahlen. Unerwarteterweise scheint es dies sogar getan zu haben.

## Bilanz

Unterm Strich musste die Polizei so fast 100.000 Euro Schmerzensgeld und Verfahrenskosten zahlen. Das mutet zwar angesichts von fast einer Milliarde Euro

Gesamtausgaben der hessischen Polizei nicht viel an, ist aber allemal ein großer Erfolg! So wurden mehrere tausend Euro an die Rote Hilfe gespendet, die damit weiter Antirepressionsarbeit leisten kann, und der Löwenanteil des Geldes ging wohl an zahllose lokale linke Initiativen und Projekte. Über diesen rein finanziellen Gewinn hinaus stellt es zudem einen der verschwindend wenigen Fälle überhaupt dar, in denen die Polizei für ihr rechtswidriges Verhalten zur Verantwortung gezogen wird.

Auch wenn das Urteil des Landgerichts so tut, als wäre dieser Kessel eine Ausnahme gewesen, wissen wir, dass er ganz gewöhnlich war: Die Polizei geht in den letzten Jahren immer mehr dazu über, Demonstrationen möglichst lange festzuhalten und viele Bilder zu machen. Rechtsverletzungen, vom unzulässigen Platzverweis zur schweren Körperverletzung, gehören für die uniformierten Beamt\_innen zur Tagesordnung. Diese Klage und die damit verbundene doch spürbare Summe wird daher die Polizei sicherlich nicht dazu bewegen ihr Verhalten grundsätzlich zu ändern, aber es wird sich in Zukunft sicherlich politisch nutzen lassen, um der ein oder anderen Genoss\_in in spe das Vertrauen in den Rechtsstaat zu erschüttern. Wir werden nicht ruhen, bis die alltägliche Gewalt aufhört!



Thomas Ressler

Frankfurt/Main am 31. März 2012

Schwer tun wir uns allerdings mit der Frage, ob es sich bei dieser Klage um ein Kunststück handelt, das zur Nachahmung aufruft. Klagen gegen die Staatsorgane sind immer ein zweischneidiges Schwert, da sich Polizei und Justiz gerne gegenseitig decken und sich die Kläger\_innen immer der Gefahr der Gegenklagen aussetzen. In diesem Fall sind uns zwar keinerlei Schikanen dieser Art bekannt, dennoch wird es in jedem Fall neu abzuwägen sein, ob sich eine Klage lohnt. Wir sprechen uns allerdings klar dafür aus, eine solche Abwägung überhaupt vorzunehmen. Besonders angesichts der Zunahme solcher langen Kessel wie zum Beispiel bei Blockupy 2014. Letztlich ersetzt dies aber selbstverständlich nicht die politische Arbeit gegen die Polizei und die Verhältnisse, die sie schützt.

Der größte Mangel der Kampagne war aus unserer Sicht, dass wir nicht alle Gekesselten erreichten, sondern nur maximal die Hälfte. Daran wird mal wieder deutlich, dass Nachbereitung nicht zu den Stärken der linken Szene gehört und dies gerne an die spezialisierten Rechtshilfegruppen und Anwält\_innen delegiert wird. Da diese und wir aber fast nur Einzelfallbetreuung leisten können, sind solche Massenaktionen eine große Herausforderung. Der wunderbar solidarische Umgang der Betroffenen mit dem Schmerzensgeld zeigt aber, dass wir dazu in der Lage sind.

Wir bedanken uns daher bei allen beteiligten Betroffenen und den Anwält\_innen! ❖

Festnahme am 31. März 2012, Frankfurt/Main



Christian Mang